



D-Kader Richtlinien Segelflug im BWLTV

1. D-Kader Segelflug

Der D-Kader Segelflug ist die landesweite Zusammenfassung der Junioren-Segelflugsportler des BWLTV, die auf Grund ihrer Leistung seitens des BWLTV gefördert werden. Aus den Mitgliedern des D-Kaders rekrutieren sich die Teilnehmer der Deutschen Juniorenschiffsegelflugmeisterschaft (DJSM). Der D-Kader des BWLTV besteht aus maximal 20 Mitgliedern. Eine Erhöhung der Anzahl der Kadermitglieder kann durch den Fachausschuss Segelflug des BWLTV beschlossen werden.

Junioren des D-Kaders sind Piloten, deren 25. Geburtstag in dem Kalenderjahr des Beginns der zeitlich nachfolgenden DJSM liegt, und die nicht dem C-Kader angehören.

2. Qualifikationsmöglichkeiten

2.1 Über die Qualifikationswettbewerbe zur DJSM

Alle BWLTV-Junioren, welche die Qualifikation zur Teilnahme an der DJSM oder den ersten bzw. den zweiten Nachrückerplatz erworben haben, gehören nach Bestätigung durch den Segelflugreferenten dem D-Kader an.

2.2 Über die Deutsche Rangliste-Segelflug

Wird die maximale Kader-Mitgliederzahl von den Qualifizierten nach 2.1 nicht erreicht, werden die noch freien Plätze mit Junioren entsprechend in der Deutschen Rangliste – Segelflug aufgefüllt. Maßgebend ist hier die Platzierung zum 30. September des Jahres der Qualifikationswettbewerbe zur DJSM.

3. Dauer der Zugehörigkeit

Die Mitgliedschaft beginnt in der Regel am 1. Oktober des Jahres, in dem die entsprechende Qualifikation erworben wurde und endet nach zwei Jahren.

Die Zugehörigkeit bedarf außer der sportlichen Qualifikation auch der Bestätigung durch den Segelflugreferent des BWLTV. Die Mitgliedschaft kann begründet jederzeit widerrufen werden.

4. Sprecher

Es werden ein Sprecher und ein Stellvertreter gewählt. Die Wahl soll bei der jeweiligen ersten Zusammenkunft des neuen D-Kaders erfolgen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zu den Aufgaben gehört die Betreuung des Kaders, der ständige Kontakt zum Fachausschuss Segelflug des BWLTV und zum Segelflugreferenten des BWLTV sowie die Unterstützung von Trainingsmaßnahmen.

5. Antidopingregeln

Für die Mitglieder des D-Kaders gilt die Anti-Doping Ordnung des Deutschen-Aero-Club e.V..

6. Trainingsmaßnahmen und Förderung

Zur Teilnahmepvorbereitung an den DJSM können auf Antrag des D-Kaders durch den Fachausschuss Segelflug Trainingsmaßnahmen beschlossen und durch den Segelflugreferent des BWLTV bezuschusst werden. Höhe und Art der Bezuschussung werden durch den Segelflugreferent des BWLTV festgelegt.

7. Gültigkeit der Richtlinien

Diese Richtlinien werden ab dem 1. Januar 2012 angewandt.